

„Weiserich-Beitung“
 erscheint wöchentlich drei-
 mal: Dienstag, Donner-
 tag und Sonnabend. —
 Preis vierteljährlich 1 M.
 25 Pfg., zweimonatlich
 24 Pfg., einmonatlich 12
 Pfg. Einzelne Nummern
 10 Pfg. — Alle Postan-
 stalten, Postboten, sowie
 die Agenten nehmen Be-
 stellungen an.

Weiserich-Beitung.

Inserate, welche bei den
 bedeutenden Auflagen des
 Blattes eine sehr wirk-
 same Verbreitung finden,
 werden mit 10 Pfg. die
 Spaltenzeile oder deren
 Raum berechnet. — Ta-
 bellarische und complicirte
 Inserate mit entsprechen-
 dem Aufschlag. — Einge-
 sandt, im reaktionellen
 Theile, die Spaltenzeile
 20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Ausgegebenen Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1895.

61. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Herr Musikdirector Zahn scheint mit seinen Abonnementsconcerten immer beliebter zu werden, denn solch anhaltend stürmischen Beifall hat er fast noch nie geerntet, wie am Donnerstag für sein 2. Concert, das im Schützenhaus stattfand; versteht er doch auch, mit seiner Kapelle, verstärkt durch Musikverständige, Gutes und Schönes zu bieten und dabei auch dem Geschmack des Publikums Rechnung zu tragen. Der Löwe des Abends war Herr Kantor und Oberlehrer Hellriegel, der für sein äußerst gewandtes und gefühlovolles Spiel auf seinem Blüthnerschen Flügel ebenfalls reichen Dank erntete, war doch hier ein Klavierortrag mit Orchesterbegleitung auch eine neue Darbietung.

Als am vergangenen Dienstag Nachmittag der Zugführer des Güterzuges nach Hainsberg sich in der Nähe des Vorwerks St. Nikolai aus dem Wagen bog, um den Zug zu kontrolliren, verlor er das Gleichgewicht und stürzte aus dem Wagen. Er zog sich am Kopfe und am Beine mehrere Verwundungen zu und schlug sich auch mehrere Zähne ein.

Dem Vorsitzenden des Gewerbevereins, Herrn Stadtrath Heinrich, sind wiederum eine kleine Anzahl Freikarten für die königl. Sammlungen in Dresden, zugegangen. Diese Karten werden nur an wirkliche Mitglieder des Gewerbevereins geliehen und sind mit der Vereinsmitgliedskarte beim Eintritt in die königl. Sammlungen vorzulegen, nach dem Gebrauch aber an den Vorsitzenden zurückzugeben. Ohne Mitgliedskarte gilt die Freikarte allein nicht zum Eintritt.

Die Einrichtung von Kirchenbüchern, in denen über die Geborenen und Verstorbenen in der Parochie Buch geführt wird, datirt von einer Verordnung des Kurfürsten Moriz (1541—1553) her. Er befahl darin, daß die Pfarrherren Register über ihre Amtsverwaltungen anlegen, und die Geburten, Trauungen und Todesfälle in ihrer Gemeinde eintragen sollten. Die ältesten Kirchenbücher in den Parochien Sachsens reichen daher auch nicht über das Jahr 1541 zurück.

Durch die milde Witterung, die seit Anfang der Woche eingetreten ist, ist leider die vorzügliche Schlittenbahn, die kaum 10 Tage anhielt, völlig zu Wasser geworden. Die Wege und Stege sind bodenlos, und werden sich wohl nun auch die Wasserläufe allmählich wieder füllen.

Possendorf. Der Verein junger Landwirthe zu Possendorf und Umgebung, hielt am vergangenen Sonntag seine 1. diesjährige Versammlung im Butterschen Gasthose ab. Das Referat hatte Herr Graf-Bannemwiz übernommen und sprach in sachlicher und verständlicher Weise über „Butterbetrieb und Milch-aufbewahrung“. Nach diesem Vortrage schritt man zur Wahl des Gesamtvorstandes, in welcher die Herren M. Grahl-Possendorf als Vorsitzender, R. Kleber-Wendischardsdorf als Schriftführer und F. Graf-Bannemwiz als Kassirer gewählt wurden.

Dresden. Das kgl. Landgericht hatte am 17. Januar gegen den am 4. September 1837 zu Hinterhermsdorf geborenen, im Dorfe Bärenstein wohnenden Gutsbesitzer Karl Traugott Schindler wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes und wegen mehrerer Uebertretungen zu verhandeln. Die Verttheidigung hatte Rechtsanwalt Justizrath Krause übernommen. Am 6. September v. J. ist von dem Angeklagten in fahrlässiger Weise auf der Jahrbahn der Rügeln-Altendberg-Seifinger Eisenbahnstrecke ein Eisenbahntransport gefährdet worden. Als Vormittags 10 Uhr 40 Minuten ein Zug von Lauenstein abgegangen war, ist Schindler trotz des Warnungssignales „Halt“ kurz vor dem Herannahen des Zuges mit seinem ein-spännigen Gespirt noch über den Bahnübergang gefahren und hat später nochmals verbotswidrig den Bahnkörper passirt, wobei sein Gespirt von der

Locomotive erfaßt und in einen Graben geworfen ist. Der Angeklagte machte sich bei derselben Gelegenheit noch zweier Uebertretungen schuldig, indem er zur Leitung seines Gespirtes sich nicht eines Doppelspaltens bediente und außerdem trotz Warnungssignals nicht vor dem Bahnübergange gehalten hat. Das Urtheil lautete auf 3 Wochen Gefängnis und 5 M. Geldstrafe.

Löbau. Seit mehreren Jahren besteht hier ein Komitee für Errichtung eines Siegesdenkmals der ruhmreichen Zeit von 1870/71. Von dem geschäftsführenden Ausschusse sind bis jetzt 5213 M. 13 Pf. gesammelt worden. Da nun das gegenwärtige Jahr die 25 jährige Jubiläumfeier der denkwürdigen Siegestage 1870 bringt, so ist damit die passendste Zeit gegeben, das hier zu erreichende Erinnerungszeichen mit einzuweihen. In Berücksichtigung, daß die aufzubringende Summe von 7—8000 M. nicht erreicht, um ein würdiges Denkmal von Stein oder Erz entstehen zu lassen, hat der geschäftsführende Ausschuss den Vorschlag gemacht, „ein Erinnerungszeichen an die ruhmreiche Zeit von 1870/71 in Löbau bergestalt zu errichten, das zu beiden Seiten des „langen Rains“ (am Fuße des Startberges) in einer Breite von 25 m Parzellen geschaffen werden und inmitten derselben ein Denkstein, der Zweck und Bestimmung der ganzen Anlage anzeigt; den Stadtgemeinderath aber zu bitten, das benötigte Areal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen“. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme. (Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.)

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Sitzung des Reichstages am 16. Januar war der Beratung von Initiativanträgen gewidmet. Zunächst stand der Jesuitenantrag des Centrums auf der Tagesordnung. Die verschiedenen Parteien erklärten nacheinander, daß sie zu dem Gesetze auf demselben Standpunkt ständen, wie am 1. Dezember 1893. Abg. Rickert ist für die Ausweisung von Jesuiten, soweit sie Ausländer sind, und beantragt, die zweite Lesung zu vertagen. Das Haus schließt sich diesem Vorschlage an.

Bei der zweiten Beratung des Antrages auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage am 18. Januar, beantragte Abg. Rickert (frei. Vg.) unter Beibehaltung des Verbots der Jesuiten-Niederlassungen die Bestimmung über Ausweisung ausländischer und die Wohnungsanweisung inländischer Jesuiten aufzuheben. Nach kurzer Debatte wurde hierauf über den Antrag des Centrums abgestimmt und § 1 mit den Stimmen des Centrums, der süddeutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Polen und der Elässer angenommen. Außerdem stimmte noch Abg. Krupp (Reichsp.) dafür; die übrigen Parteien stimmten dagegen. Der Antrag Rickert ist damit erledigt.

Die Neuregelung, welche die gesetzlichen Bestimmungen über den Hausirhandel in der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle erfahren haben, stellen sich als bei weitem nicht so einschneidend dar, wie man es nach dem im November 1892 beim Bundesrathe eingereichten Antrage Bayerns erwarten mußte. Man hat sich damit begnügt die Lebensaltersgrenze, von der ab Wandergewerbescheine in Empfang genommen werden können, vom Aufhören der Minderjährigkeit auf die Erreichung des 25. Lebensjahres zu verlegen. Im übrigen hat man nur den Verkehr der Detailreisenden eingeschränkt. Ob damit aber genug gesehen ist, ist doch sehr fraglich. Gewiß hat auch der Hausirhandel seine Berechtigung. Er ist für Gegenden, in denen die Verkehrsmittel nicht stark entwickelt sind, sowie für gewisse gewerbliche Erzeugnisse, welche das Publikum auf dem Wege des Hausirhandels zu erwerben sich gewöhnt hat, sogar notwendig. Es wird also niemanden einfallen, den Hausirhandel gänzlich beseitigen zu wollen, obgleich er seit der Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für das ruhende Gewerbe eine noch

schärfere Konkurrenz als früher darstellt. Daß indessen manche Auswüchse vorhanden sind, die beseitigt werden müssen, wird auch in der dem Reichstage vorliegenden Novelle zugegeben. Nur wird die Nothwendigkeit eines schärferen Eingreifens mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß in den letzten zehn Jahren die Zahl der Hausirer sich nur um 6 1/2 Prozent vermehrt hat. Dieser Grund ist eingeständenermaßen für das Verhalten des Bundesraths maßgebend gewesen und dennoch hätte er nicht davon abhalten sollen, wenigstens den Vorschlag der bayerischen Regierung anzunehmen, wonach den Regierungspräsidenten bezw. Regierungen die Befugniß übertragen werden sollte, den Hausirhandel in ihren Bezirken nach eigenem Ermessen einzuschränken. Dies war ein sehr berechtigter Vorschlag. Der Umstand nämlich, daß sich in den letzten zehn Jahren in ganz Deutschland die Zahl der Hausirer nur um 6 1/2 Prozent vermehrt hat, hat nicht verhindert, daß in einzelnen Gegenden und in einzelnen Waarengattungen sich der Hausirhandel außerordentlich gesteigert hat. Das erstere ist beispielsweise im Großherzogthum Hessen der Fall, das letztere in manchen Industrie-Produkten für einige rheinische Gegenden. Den nach diesen Richtungen aufgetretenen Mißständen ist durch die Erhöhung des für den Hausirhandel notwendigen Lebensalters auch nicht im mindesten abgeholfen. Hier kann nur ein Eingreifen helfen, wie es die bayerische Regierung vorgeschlagen hat. Es wird deshalb der Reichstag gut thun, sich darüber schlüssig zu machen, ob er nicht seinerseits den bayerischen Vorschlag in die neueste Gewerbeordnungs-Novelle hineinbringt.

Auf dem parlamentarischen Plane ist seit Dienstag auch der preussische Landtag in die Erscheinung getreten, womit wir uns dem Höhepunkte der diesjährigen parlamentarischen Winter-session in Deutschland nähern. Die Vorlagen, welche die Thronrede zur Landtagsöffnung ankündigte, schließen zwar keine gesetzgeberischen Aufgaben allerersten Ranges in sich ein, immerhin sind so manche der signalisirten Gesetzesentwürfe noch bedeutsam genug, auf alle Fälle erwartet den Landtag aber ein reichlich bemessenes Arbeitsmaterial. Denn dasselbe umfaßt neben dem Etat die Gesetzesentwürfe über die Stempelsteuern, über die Neuordnung des gerichtlichen Kostenwesens und über die Regulirung der Notariatsgebühren nach einem einheitlichen System für die gesammte Monarchie, ferner mehrere Vorlagen, die sämmtlich der praktischen Durchführung der von den preussischen Synoden im vorigen Jahre beschlossenen Kirchengesetzen gelten, dann wiederum einen Gesetzesentwurf über die Erweiterung des Staatsbahnnetzes und abermals die in der vorigen Session nicht zur Verabschiedung gelangte Vorlage, betr. die Verpfändung von Privatbahnen und Kleinbahnen. Endlich stellt die Thronrede noch Maßnahmen zum Schutze der preussischen Nordseeküste und der ihr vorgelagerten Inseln gegen Sturmfluthen und eine Vorlage, betr. das Anebenrecht bei Renten- und Anstaltsgütern, in Aussicht. Die vielfach erwartete Novelle zum preussischen Vereinsgesetz, die im Zusammenhange mit dem gesetzgeberischen Vorgehen im Reiche zur Bekämpfung der Umsturzbewegungen stehen sollte, ist jedoch nicht angekündigt worden, obwohl die Thronrede am Schluß alle Wohlgesinnten zur einmüthigen Abwehr dieser Bestrebungen aufforderte. Von größerem politischen Interesse ist indessen nur jene Stelle der Thronrede, in welcher bei Hervorhebung des veranschlagten Defizits von ca. 31 Millionen Mark auf die eingeleitete Reform der Reichsfinanzen hingewiesen und die Zuversicht ausgesprochen wird, daß diese Reform auch eine Gesundung der preussischen Finanzen zur Folge haben werde.

Im vorigen Jahre hielt sich in Eisenburg kurze Zeit ein Wanderlager mit der Bezeichnung „Niesenlager-Ausverkauf fertiger Herren- und Knaben-Garderobe“ auf. Sechs Inhaber dortiger Herrengar-